

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementpreis halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen in Bezirk 1 fl. 4 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 10 kr.

In Calw abonnirt man bei der Redaction anwärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreifaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 36.

Dienstag, den 26. März.

1867.

Zu zahlreichem Abonnement

auf das mit dem 1. April beginnende 2. Quartal des „Calwer Wochenblatts“, welches für hier 30 kr., im Oberamtsbezirk 34 kr., sonst in ganz Württemberg 38 kr. kostet, welcher Betrag vorausbezahlen ist, freundlichst einladend, bitte ich die verehrlichen Leser auf dem Lande, ihr Abonnement bei den Postboten oder Postexpeditionen rechtzeitig zu erneuern, damit keine Störung in der Zusendung des Blattes eintritt.

H. Velschläger.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Unter Hinweisung auf die Ministerialverfügung vom 22. April 1865, betreffend einige Aenderungen und Ergänzungen der Bestimmungen hinsichtlich der Erhaltung und Fortführung der Fluckarten und Primärkataster werden die Ortsvorsteher an Erstattung des auf den 15. d. M. verfallenen Berichtes erinnert.

Den 23. März 1867.

K. Oberamt.

Thym.

Simmozheim.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Matthäus Schneider, Schmied in Simmozheim, hat man zur Schulden-Liquidation, sowie den geseglich damit verbundenen weiteren Verhandlungen Tagfahrt auf

Dienstag, den 23. April 1867,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu man die Gläubiger und Bürgen hiermit vorladet, damit sie entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte hiebei auf dem Rathszimmer zu Simmozheim erscheinen, oder auch, wenn vorzugsförmlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem genannten Tage ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl als für deren etwaige Vorzugsrechte, anmelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Ansprüche aus Gerichtsakten bekannt sind, in nächster Gerichtsitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Im Falle eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers, in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt

stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt, und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Calw, 21. Januar 1867.

K. Oberamtsgericht.

Hartmeyer.

21.

Emberg.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des weil. Peter Kentschler, Bauers und Gemeinderaths dahier, sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei der Theilung binnen 15 Tagen dahier anzuzeigen und zu erweisen.

Den 22. März 1867.

Theilungsbehörde.

Ges. Amtsnotar Kaszger.

Emberg.

Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.

In der Verlassenschafts Sache des weil. Peter Kentschler, Bauers und Gemeinderaths dahier, kommt die vorhandene Liegenschaft,

bestehend in:

2/3 Mrgn. 15,8 Rthn. einem zweistöckigen Wohnhaus, Scheuer, Kellerhaus mit darunter befindlichem Keller, Waschküche und Backhütte, je abge sondert, mit Hofraum,

der Hälfte an

2/3 Mrgn. 9,9 Rthn. einem zweistöckigen Wohnhaus mit angebauter Scheuer, Streuhütte und Hofraum,

5/6 Mrgn. 41,8 Rthn. Gemüse-, Gras- und Baumgärten,

31 Mrgn. 14,8 Rthn. Acker,

3/4 Mrgn. 44,3 Rthn. Wiesen,

45/100 Mrgn. Nadelwald;

Waisenger. Anschlag 11,350 fl.,

am Donnerstag, den 4. April d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Emberg Stückweise oder im Ganzen im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Der Kaufschilling ist zu 1/2 baar, das Weitere in Ziefern auf Martini 1868 und 1869 zu bezahlen.

Bei annehmbarem Erlös wird die Genehmigung Seitens der Erben sogleich erteilt werden.

Sodann kommt am

Freitag, den 5. April,

von Morgens 9 Uhr an,

das vorhandene Rindvieh,

2 Pferde, 1 Kohlen, Schiff

und Geschirr,

zum Verkauf, so daß einem Käufer Gelegenheit zur Erwerbung des Gutsinventars gegeben ist.

Auswärtige Käufer haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.

Leinach, 22. März 1867.

K. Amtsnotariat.

21.

Kaszger.

Revier Liebenzell.

Eichengerbrinde-Verkauf.

Am Montag, den 1. April d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

wird in der Revieramtskanzlei dahier das mutmaßliche Erzeugniß an Eichengerbrinde verkauft. Dasselbe wird nach der Schätzung betragen in dem Staatswald Hochholz bei Unterhaugflätt

20 Str. Kaitelrinde,

in dem Staatswald Sommerhalde bei Liebenzell

9 Klafter Grobrinde.

Liebenzell, 22. März 1867.

K. Revieramt.

Heigelin.

2)2. Breitenberg.
Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache des Michael Gauß, Glasers von Breitenberg, kommt die in Nr. 21 und 24 d. Bl. näher beschriebene Liegenschaft am

Dienstag, den 2. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhaus in Breitenberg wiederholt im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.
Leinach, 15. März 1867.
K. Amtsnotariat.
R a f f g e r.

C a l w.

Bekanntmachung.

Nachdem der Landjäger I. Classe, Ludwig Gottlob Schaaß von Eßlingen vom Gemeinderath zum Voltzeiwachtmeister für die hiesige Stadt gewählt und nunmehr in sein Amt eingewiesen und verpflichtet worden ist, wird dieß der Einwohnerschaft zur Nachachtung bekannt gemacht.

Den 23. März 1867.
Stadtschultheißenamt.
S c h u l d t.

C a l w.

Da die Vorschriften, betreffend den Schutz des Publikums gegen die Gefährdung durch Hunde

erhaltener Anzeige zu Folge hier nicht gehörig beachtet werden, so sieht man sich veranlaßt, dieselben hiemit in Erinnerung zu bringen, mit dem Bemerkten, daß in jedem Uebertretungsfalle, wosfern die Hunde nicht mit einem, jede Gefährdung verhindernden Maulkorbe versehen sind, unnaßsichtlich die gesetzliche Strafe mit 3 fl., im Wiederholungsfalle mit 6 fl. angelegt wird.

Am 23. März 1867.
Stadtschultheißenamt.
S c h u l d t.

2)1.

C a l w.

Bauplatz-Verkauf.

Nachdem der städtischen Verwaltung in letzter Zeit Offerte bezüglich des Ankaufs von 2/3 Mrgn. 35,0 Mohn. Bauplatz, seither Schuttalagerungsplatz an der Leinacherstraße neben dem Badgassensteeg,

gemacht worden sind, so wird derselbe heutigem Beschluß zufolge am nächsten

Donnerstag, den 28. März 1867,
Nachmittags 4 Uhr,
im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Die Verkaufsbedingungen können bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Rathschreiberei.
H a f f n e r.

C a l w.

Nadelholz-Stangen-Verkauf.

Am Donnerstag, den 28. März 1867, werden im Stadtwald Hardtwald folgende Nadelholzstangen verkauft:

Unter 4" stark:
10 Stück bis 10' lang,
30 " 16-20' "
360 " 21-25' "
235 " 26-30' "
100 " 31-35' "
65 " 36' und mebr.

Von 4-7" stark:
235 Stück, 31-50' lang,
9 " 51' und mehr lang,
2 birzene Stangen bis 40' lang.

1046 Stück.
Zusammenkunft Morgens 8 Uhr beim Sonnenhardter Wegzeiger am Sichelacker auf der Calw-Zavelsteiner Straße.
Den 21. März 1867.

2)2. Gemeinderath.

Hornberg.

Lang- u. Klobholz-Verkauf.

Am Samstag, den 30. d. M.,
Vormittags 10 Uhr.

werden die in den hiesigen Gemeindevaldungen Scheubach und Allmandstrich gefällten

340 Stück Lang- und Klobholz, 9,300 Cubifuß haltend,

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu man die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus einladet.

Am 20. März 1867.
2)2. Schultheiß Kübler.

Liebelsberg.

Klob- und Floßholz-Verkauf.



Am Donnerstags, den 28. März d. J., bringt die hiesige Gemeinde aus ihren Waldungen

398 Stämme zum

Theil schon gefälltes Klob- und Floßholz, vom 60er abwärts, mit muthmaßlichem Cubikinhalte von 9672 C.',

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Der Verkauf wird Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus dahier vorgenommen, wozu Käufer eingeladen werden.

Liebelsberg, 21. März 1865.
Schultheiß Nau.

Anherantliche Gegenstände.

Der Mittwochsverein

erlaubt sich auch dieses Jahr wieder an die armen Confrmanden auf dem Lande zu erinnern. Milde Gaben werden mit herzlichem Dank in Empfang genommen von

Frau Dekan Lechler.
Frau Diaconus Schmidt.
Frau Doktor Müller.
Friederike Seeger, geb. Schill.

Eine Zwirnmühle

ist um billigen Preis zu verkaufen bei Friedrich Gutmann.

Gewerbe-Verein.

Monatsversammlung

nächsten Freitag, den 29. März,
Abends 8 Uhr,

bei Bierbrauer Michael.

Tagesordnung:

- 1) Abstimmung.
- 2) Besprechung wegen der von K. Centralstelle an verschiedene Wähler zur Handels- und Gewerbekammer gerichteten Erlasse.
- 3) Berathung wegen eventueller Unterstützung von Besuchern der Pariser Ausstellung.

Zu zahlreicher Theilnahme ladet ein
2)1. Der Ausschuß.

Den Mitgliedern der Feuerwehr



zur Nachricht, daß in den nächsten Tagen der Beitrag zur Unterstützungskasse pro 1. Quartal 1867 durch den Diener eingezogen wird.

Photographie.

Die photographische Anstalt von W. Schlatterer empfiehlt sich sowohl im Anfertigen von größeren Bildern als auch in Visitenkarten, Pretensions- und Reproduktionen aller Art, und ist dieselbe vermöge ausgezeichneter Maschinen und Aufnahmslokal in den Stand gesetzt, jeden billigen Anforderungen zu entsprechen.

Die Musterkarte

des Herrn Kaufholz in Stuttgart ist soeben bei mir eingetroffen, und enthält die modernsten Frühjahrs- und Sommerstoffe zu allen Preisen, weshalb ich dieselbe zu häufiger Benützung angelegentlichst empfehle.
2)1. C. W. Heiler.

C a l w.

Ein großes möblirtes

Zimmer

für einen oder 2 ledige Herren ist zu vermieten.

Auch werden einige Schlafgänger angenommen bei
2)2. J. Ziegler zur alten Post.

Dr. Sauter's

Isl. Moos-Pasten,

angenehmsten Geschmacks, reizmildernd und zugleich kräftigend, gegen Heiserkeit, Husten, Lungencatarrh etc. in Schachteln à 18 fr., zu haben in beiden Apotheken.

Liebenzell.

Dreiblätterigen Kleesamen
empfiehlt
Ludw. Weik.

3 Scheffel Säehaber

(schönen Sottelhaber)
hat zu verkaufen
Friedr. Reppeler in Kenntheim.



Die fünf und zwanzig Gulden Belohnung,
welche ich in No 35 d. Bl. auf Auffindung des Körpers meines verunglückten Mannes aussetzte und hiemit wiederholt aussetze, bezieht sich auf den Fall, daß derselbe außerhalb Wassers (im Wald oder Feld) aufgefunden würde.
R. Keller.

Ganz wollene
Frühjahrs- u. Sommer-Buckskins
in reicher Auswahl und zu billigen Preisen, sowie eine größere Partie Reste, bedeutend herabgesetzt, empfiehlt
J. F. Wöhrlé Wtw.



Für Auswanderer.

Ueberfahrtsaccorde nach Newyork über Havre, Bremen, Hamburg und Liverpool können stets zu den billigsten Preisen abgeschlossen werden bei
Bewaltungs-Aktuar Ziegler in Calw.
Agent für das Auswanderergeschäft des Herrn Herrmann Langer in Heilbronn.

Tapeten-, Rouleaux- und Seegrass-Vorlagen-Empfehlung.

Unsere Tapetenarten sind wieder angekommen, welche sich sowohl in sehr geschmackvollen Mustern, als auch billigen Preisen auszeichnen. Dergleichen haben wir eine bedeutende Auswahl Rouleaux und Seegrassböden auf Lager.
Lotz & Bauer,
Sattler & Tapezier.

Stuttgart.
Homöopathie und Naturheilverfahren.
Dr. Fritschler, Olgastraße 66.
Spezialität: Frauen- und Unterleibskrankheiten.

Zottelhaber zum Säen
verkauft Schwämmle, Metzger.
Metzger Mate's Wittve hat
schönen Zottelhaber
zum Säen zu verkaufen.

Naislach.
Ein fleißiger Bursche,
der schon mit Pferden umgegangen ist und Kenntniß von der Landwirtschaft hat, findet sogleich eine Stelle bei
Rebiersförster Metzger.

Calw. Frucht-Preise am 23. März 1867.

Getreidesortungen.	Vorräthiger Ref.	Neue Zufuhr.	Gesamter Betrag.	Heutiger Verkauf.	Im Rest gebil.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Niedrigster Preis.		Verkaufsumme.	Wegen den vorerwähnten Durchschnitten, die mehr oder weniger	
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen	20	135	205	169	36	8	—	7	48	7	42	1320	44	—
Gerste	—	24	24	24	—	—	—	6	9	—	—	147	36	21
Dinkel	18	183	291	176	25	6	48	5	25	4	48	954	27	5
Haber, alt.	6	93	99	91	8	4	—	3	55	3	52	357	52	3
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	44	485	529	460	69	—	—	—	—	—	—	2780	39	—

Preis der früheren Brodtage: 4 Pfd. Kernbrod 19 fr., dto. schwarzes 17 fr.
1 Kreuzerweck soll wägen 4 1/2 Loth. Stadtschultheißenamt.

Calw.
Landwirthschaftlicher Bezirksverein.
Der beim Vereine bestellte Grassamen kann nächsten Samstag, den 30. März, bei dem Vereinstaffier Stobrer abgeholt werden, was die Schultheißenämter bekannt zu machen gebeten

werden. Gewünscht wird, daß aus jedem Orte, aus dem Bestellungen eingegangen sind, nur Ein Bevollmächtigter zur Uebernahme des betreffenden Quantums erscheint. Säcke können billig gekauft werden.
Calw, 25 März 1867. Der Sekretär: C. Forlach.

Sawchenmehl,
ächten Peru-Guano,
und Dungsalz
empfehlen
Emil Georgii.
2)1. Alzenberg.
Saathaber (englischer Frühhaber) ist in ausgezeichneter Qualität zu haben bei
C. Forlach.

Weißer flüssigen Leim
zu Glas, Holz und Porzellan, das Gläschen à 12 fr bester Qualität empfiehlt
W. Schlatterer.

Einige Nöcke,
für Confirmanden passend, verkauft
Chr. Widmann, Schneidermstr.

2 gute Bienenstöcke
hat zu verkaufen
Jakob Rentschler,
früh. Gemeindepfeger in Röttenbach.

Frühen Säehaber
prima-Qualität, hat zu verkaufen
Georg Brommer
im Biergäßle.
2)1. Ungefähr 60 Ctr.

Heu und Schind
hat zu verkaufen
C. Wadenhut
in der Insel.
Wildberg.

Biehversteigerung.
Dienstag, den 2. April,
Nachmittags 1 Uhr,
verkaufe ich im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung
3 Stück Kalbtrinder, theils zum Schlachten theils zum Einstellen geeignet.
Liebhaber sind freundlich eingeladen.
Gutspächter W. Martin.

Frucht-Mittelpreise
auf auswärtigen Schranken.
Lübingen, 12 März. Weizen — fl. — fr.
Kernen — fl. — fr. Dinkel 5 fl. 30 fr.
Roggen — fl. — fr. Gerste 5 fl. 20 fr.
Haber 3 fl. 51 fr.
Heilbronn, 13. März. Weizen — fl. — fr. Kernen — fl. — fr. Dinkel 5 fl. 16 fr. Roggen — fl. — fr. Gerste 5 fl. — fr. Haber 4 fl. 10 fr.
Freudenstadt, 12. März. Weizen 7 fl. 18 fr. Kernen 7 fl. 56 fr. Dinkel — fl. — fr. Roggen 6 fl. 6 fr. Gerste 5 fl. 48 fr. Haber 4 fl. — fr.
Biberach, 20 März. Weizen — fl. — fr. Kernen 7 fl. 38 fr. Roggen 5 fl. 56 fr. Gerste 5 fl. 56 fr. Haber 3 fl. 56 fr.

Schutz- und Trugbündniß zwischen Württemberg und Preußen.

„Der Staatsanzeiger“ theilt aus Stuttgart unterm 23. März Folgendes mit:

Wir sind in der Lage, die nachstehende Mittheilung, welche heute von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem ständischen Ausschuss gemacht worden ist, zu veröffentlichen:

An das Präsidium des ständischen Ausschusses.

Wie der ständische Ausschuss aus der Anlage geneigtest ersehen wird, hat die königl. Regierung mit der Krone Preußen gleichzeitig mit dem Friedensvertrag vom 13. Aug. 1866 einen — durch die Lage der Verhältnisse und Deutschlands gebotenen Allianzvertrag abgeschlossen, dessen Mittheilung an die Stände bisher der Umstand im Wege stand, daß dieser Vertrag zunächst ein geheimer sein sollte. Nachdem nun dieses Hinderniß hinweggefallen ist und die königl. preussische Regierung ihre Zustimmung zu der Veröffentlichung des erwähnten Vertrags gegeben hat, beehrt sich der Unterzeichnete nach höchstem Befehle Sr. Maj. des Königs denselben dem ständischen Ausschusse zur vorläufigen Kenntnissnahme mitzutheilen:

Se. Maj. der König von Württemberg und Se. Maj. der König von Preußen, befehle von dem Wunsche, das künftige Verhältniß der Souveräne und Ihrer Staaten möglichst innig zu gestalten, haben zu Bekräftigung des zwischen ihnen abgeschlossenen Friedensvertrags vom 13. Aug. 1866 beschloffen, weitere Verhandlung zu pflegen, und haben mit dieser beauftragt (Wir lassen der Kürze wegen die Formen und Titel weg. Die Red.): Se. Maj. der König von Württemberg: den Minister des K. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, v. Barnbüler, und den Kriegsminister v. Hardegg; Se. Maj. der König von Preußen: den Minister-Präsidenten und Min. derausw. Angelegenh. Grafen v. Bismarck-Schönhausen und v. Savigny. Dieselben haben sich über nachfolgende Vertragsbestimmungen geeinigt:

Art. 1. Zwischen Sr. Maj. dem König von Württemberg und Sr. Maj. dem König von Preußen wird hiemit ein Schutz- und Trugbündniß geschlossen. Es garantiren sich die hohen Contrahenten gegenseitig die Integrität des Gebiets Ihrer bezüglichen Länder und verpflichten sich im Falle eines Krieges Ihre volle Kriegsmacht zu diesem Zwecke einander zur Verfügung zu stellen.

Art. 2. Se. Maj. der König von Württemberg überträgt für diesen Fall den Oberbefehl über Seine Truppen Sr. Maj. dem Könige von Preußen.

Art. 3. Die Hohen Contrahenten verpflichten sich, diesen Vertrag vorerst geheim zu halten.

Art. 4. Die Ratifikation des vorstehenden Vertrages erfolgt gleichzeitig mit der Ratifikation des unter dem heutigen Tage abgeschlossenen Friedens-Vertrages, also bis spätestens zum 21. Aug. d. J.

Zu Urkund dessen haben die Eingangs genannten Bevollmächtigten diesen Vertrag in doppelter Ausfertigung am heutigen Tage mit ihrer Namens-Unterschrift und ihrem Siegel versehen.

So geschehen Berlin den 13. August Eintausend Achthundert Sechs und Sechzig.

(L. S.) (gez.) Barnbüler. (L. S.) (gez.) v. Bismarck.

(L. S.) (gez.) Hardegg. (L. S.) (gez.) Savigny.

Der „Staatsanzeiger“ fügt bei: „Der vorstehend veröffentlichte Vertrag mit Preußen, welchen ebenso auch Baiern und Baden je in Verbindung mit den Friedensverträgen abgeschlossen haben, gibt dem Gedanken den praktischen Ausdruck, daß die nicht vereinigten Theile Deutschlands ein Ganzes bilden sollen, zur Wahrung der Integrität deutschen Gebietes, wenn es sich darum handelt, Stellung zum Auslande zu nehmen. Kein Deutscher, welcher Partei er auch angehört, sollte diesem Satze entgegenreten und nur Wenige haben es bis jetzt öffentlich gethan. Es wird wohl an Solchen nicht fehlen, welche in dem Vertrage die Möglichkeit einer Gefahr für Württemberg erkennen, der Gefahr, in einen Krieg verwickelt zu werden, dem es vielleicht hätte entgehen können. Wir gehören nicht zu diesen, denn wir glauben, daß ein Staat von den Machtverhältnissen und von der geographischen Lage Württembergs von den Kämpfen ergriffen werden muß, welche weit mächtigere ihm benachbarte Staaten führen; haben doch bis jetzt die Neutralisirungen einzelner europäischer Staaten bei größeren kriegerischen Verwicklungen nie vorgehalten. Wenn dem aber auch so wäre, so müßten wir aussprechen: es gibt keine nationale Existenz ohne die Gefahr, welche sich an ihre Vertheidigung knüpft. Daß für

den Bündnißfall dem Könige von Preußen der Oberbefehl im Kriege eingeräumt wurde, sollte wohl einer Beanstandung kaum begegnen. Schon zur Zeit des früheren Bundes dachte wohl Niemand an einen andern Oberbefehl, als an einen solchen durch Oesterreich oder Preußen; es liegt dieß einfach in der Macht und Natur der Verhältnisse — wäre es anders stipulirt, wäre die Uebertragung des Oberbefehls von jeweiligem Uebereinkommen abhängig gemacht — es würde in der Wirklichkeit nicht anders werden. Daß die Veröffentlichung des Vertrags nicht früher geschah, lag in Verhältnissen, welche die Kontrahenten zu beachten hatten.“

Tagesneuigkeiten.

— Tagesordnung der Sitzungen des Schwurgerichtshofes zu Tübingen im ersten Vierteljahr. Den 23. März Anlagensache gegen den Ziegelmacht Johann Jakob Bölle von Reusten, DA. Herrenberg, wegen vorsätzlicher Körperverletzung und dadurch verschuldeter Tödtung; an demselben Tage gegen den flüchtigen Schuhmacher Johann Martin Bohrer von Reutlingen, wegen Nothtucht; den 29. März gegen den Schusterlehrling Heinrich Weinmann von Reutlingen, wegen Brandstiftung; den 30. März gegen den Schuhmacher Johann Georg Leiz von Altenstaig, DA. Nagold, und dessen Ehefrau, wegen Erpressung. (St. A.)

— Nach einer Mittheilung des Schwarzw. Boten soll dieses Spätjahr das Arsenal von Ludwigsburg nach Ulm verlegt werden — Aus Heidenheim vom 20. März wird berichtet, daß am Fuße des Schloßberges 2 Erdölquellen hervorgebrochen seien.

— Die Bohrungen an der Döttlinger Erdölquelle nehmen einen günstigen Verlauf. Man ist nun in einer Tiefe von 90' über den Wellenkopf hinaus in den bunten Sandstein gedrungen, noch immer zeigt sich das Öl im Bohloch.

— München, 22. März. Morgen wird die Vertagung der Kammer bis auf Weiteres eintreten; die Gesetzgebungs-Ausschüsse bleiben aber versammelt, um die begonnene Thätigkeit fortzusetzen.

Für die Schweizer 12-Millionen-Anleihe zur Durchführung der Bewaffnung der eidgen. Armee mit Hinterladungsgewehren wurden schon in der ersten Serie nahe an 19 Millionen gezeichnet, von denen über 6 Millionen al pari und 11 Millionen nicht unter 98 offerirt worden sind. Für den Augenblick sollen nur die al pari offerirten 6 Millionen angenommen werden und daher auch die zweite Serie noch zur Ausschreibung kommen.

Frankreich, Paris, 22. März. Der Moniteur schreibt: ein offizielles Telegramm aus Veracruz den 16. März meldet, daß die Räumung vollständig ausgeführt und ohne Zwischenfall vor sich gegangen ist. Marschall Bazaine hat sich am 12. eingeschifft. — Der Constitutionnel zeigt an, daß das Befinden des kaiserlichen Prinzen fortwährend sich bessert.

Italien, Florenz, 19. März. Nach der Razione sind von 493 Wahlen nunmehr 468 bekannt. Das ministerielle Blatt rechnet: Regierungspartei 257; Oppositionsparteien 173; zweifelhafte 38; neue Abgeordnete 116; 14 Abgeordnete mehrfach gewählt — 22. März. In der bei der heutigen Eröffnung der Kammer gehaltenen Thronrede sagte der König: Nachdem jetzt die Unabhängigkeit und Freiheit des Landes gewonnen sei, müsse man dahin arbeiten, daß die Organisation eine dauernde werde. Die Bedürfnisse des Landes erlauben noch nicht, die Abgaben zu verringern; die Finanzfrage sei für Italien eine Frage der Ehre und des Ruhms; die Organisation wird dem Lande Achtung und Kraft verleihen, in gleicher Weise wie die Erlangung seiner Unabhängigkeit. — Rom, 20. März. In Grosinone ist ein Edict gegen den Brigantismus veröffentlicht worden, welches Demjenigen, welcher einen Briganten lebend oder todt überliefert, 3000 Fr. und wenn es ein Anführer ist, 6000 Fr. Belohnung verspricht.

Türkei, Patras, 17. März. (Griechische Quelle.) Der Aufstand in Thessalonien scheint sich auszudehnen. Ueber tausend thessalonische Familien sind in Griechenland eingewandert. Eine Offensiv- und Defensivallianz zwischen Griechenland, Rumänien, Serbien und Montenegro wird als gewiß betrachtet. — Smyrna, 16. März. In Aetelin, Rholia und Chio dauern die Erderschütterungen fort. Hier wurden gestern und heute zwei starke Erdstöße verspürt.

